

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 4. Sitzung (19.11.1881)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Beilage zum Protokoll der 4. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 19. November 1881.

Ankündigung

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit den Präsidenten Unseres Finanzministeriums, den Geheimrath Cassätter, Unseren getreuen Ständen, zunächst der zweiten Kammer, den anliegenden Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Dezember 1881 und Januar, Februar und März 1882 betreffend, zur Berathung und Zustimmung vorzulegen.

Zum Regierungskommissär für diese Vorlage ernennen Wir den Ministerialrath Glockner.

Gegeben zu Schloß Baden, den 14. November 1881.

In Vertretung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs.

Friedrich, Erbgroßherzog.

Cassätter.

Auf Seiner königlichen Hoheit höchsten Befehl:
J o st.

Verordnungen des Großherzogs von Baden vom 19. Dezember 1881

Gesetz-Entwurf.

Die Steuererhebung in den Monaten Dezember 1881 und Januar, Februar und März 1882 betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt: muß

Einziger Artikel.

Die direkten und indirekten Steuern, welche im Monat Dezember 1881 und in den Monaten Januar, Februar und März 1882 zum Einzug kommen, sind, soweit nicht durch neue Gesetze Abänderungen verfügt werden, nach dem dermaligen Umlagefuß und nach den bestehenden Gesetzen und Tarifen zu erheben.

Das Finanzministerium ist mit dem Vollzug beauftragt.

Gegeben etc.

Die Steuern werden nach dem Umlagefuß erhoben.